

Berzeichniß

der

Vorlesungen

vom

1<sup>ten</sup> Nov. 1787 — letzten Augusts 1788:

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fäc- hcer stufweise besu- chen müssen.
1. Theologische Ency- clopdie und Metho- dologie.	1. Nach eigenen Lehrbuch.	Titl. H. S. 1. Professor Wiest.	1. Dienst. von 9 — 10 Uhr, 2. Samst. von 3 — 4 Uhr.	Die Theologen des 1. Jahres hören 1. Theologische Ency- clopdie, und Metho- dologie. 2 die allgemeine theologische Literärgeschichte. 3. Kirchengeschichte, sammt deren speciel- len Literärgeschichte. 4. Orientalis. Sprach- kunde, und Hermeneutik sammt spe- zieller Literärges- chichte. 5. Patrologie, oder Auslegungs-Lehre der Kirchenväter sammt deren Lite- rärgeschichte. 6. Theol. Sittenlehre und derselben Lite- rärgeschichte.
2. Theolog. Literärges- chichte sowohl all- gemeine über die theol. Wissenschaften überhaupt, als auch besondere über jedes einzelne theolog. Fach, als Kirchenges- chichte, Hermeneuti- k, und Exegetik, Dogmatik, Moral, Pastoral, und Litu- gic, Patrologie, Ka- techetik, u. Homiletik	2. Nach eigenen Lehrbuch in der allgemeinen Literärges- chichte, in der besondern die Authoren je- des Faches.	2 Pr. Wiest		
3. Allgemeine Kirchen- geschichte sammt den besondern Lite- rärgeschichte.	3. Nach Verti, und nach un- gedruckten ei- genen Heften.	3 Wibmer	3. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag von 10 -- 11 Uhr.	
4. Orientalis. Sprach- lehre.	4. Hebr. u. Chald. nach Reineccius, und zum Theil nach eigenen Hest. Syrisch nach Benedict Michaelis, Ar- abisch nach Er- yen und Hezel.	4 Seemüller	4. Hebr. Mittw. und Samst. von 2 -- 3 Uhr. Chald. Syr. und Arabisch in noch zu be- stimmenden Stunden.	Des 2. Jahres. 1. Die allgemeine theolog. Literärges- chichte. 2. Die Kirchenges- chichte sammt der- selben Literärges- chichte. 3. Oriental. Sprach- lehre, Hermeneuti- k, und Exegetik,
5. Hermeneutik, u. Exe- getik, das ist, bib- lische Auslegungs- kunst, und Kritik, sammt der beson- den Literärgeschich- te derselben.	5. Nach Seemil- lers eigenen ge- druckten Insti- tutionen, u. zum Theil noch nach ungedruckten ei- genen Heften.	5 Seemüller	5. Montag und Freytag von 2 -- 3 Uhr.	

# Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
6. Patrologie, oder Auslegungs-Lehre der Kirchenväter, samt deren Lite- raturgeschichte.	6. Nach eigenen Heften.	Titl. 33. 6. Wies.	6. Samst. von 3 --- 4 U. im zten halben Jahr.	samt der Literä- rgeschichte d i e s e r Gegenstände.
7. Dogmatik, das ist, Glaubens-Lehre, samt der besondern Literärgeschichte der- selben.	7. nach Gazzanis- ga u. Vertieri: theils nach eige- nen Lehrbuch, theils nach Vertieri.	7. Fröhlich und Wies.	7. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag v. 9 -- 10 u. v. 3 -- 4 U. auch Samst. v. 9 -- 10 Uhr.	4. Dogmatische Lehre, und derselben Lite- raturgeschicht.
8. Theol. Sittenlehre samt der Anleit- ung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und deren besondern Literärgeschichte.	8. Nach eigenen Lehrbuch.	8. Reif.	8. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag von 8 -- 9 Uhr.	5. Die theolog. Sit- tenlehre.
9. Pastoral-Klugheits- lehre.	9. Nach Pittros u. eignen Hest.	9. Reif.	9. Dienst. u. Don. von 8 -- 9 U.	Des 3. Jahres.
10. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der alten und neuen Kirche.	10. --- --- ---	10. Reif.	10. Samst. von 8 --- 9 Uhr.	1. Dogmatik sammt derselben Literärges- schichte.
11. Katechetik.	11. Nach eignen Heften.	11. Fröhlich	11. Samst. von 4 -- 5 Uhr.	2. Pastoral- und Lys- turgie sammt derselben Literärgeschichte.
12. Homiletik, und förmliche Predigt- kunst.	12. Nach eignen Heften, und vornehmsten Predigern.	12. Fröhlich	12. Samst. von 4 -- 5 U. wech- selweise in i t der Katechetik	3. Katechetik, Homi- letik, und förmliche Predigtkunst.
13. Geistl. Staats- und Privatrecht mit des- sen specieller Literä- rgeschicht, zuvorderst auf den heutigen Zustand des deut- schen Reichs.	13. nach Schmid	13. Klocke	13. Dienst. und Donners. von 8 -- 9 und von 1 -- 2 Uhr.	4. Geistliches Staats- und Privatrecht.
				Außer diesen kön- nen sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Aus- länder: s e h t aber frey, sich an diese sys- tematische Lehrme- thode zu halten, oder nicht.

# Anmerkung.

In Rücksicht dieses Planes besteht künftighin die Lehrmethode darin, daß

- a) Nach vorausgeschickter theologischen Encyclopädie und Methodologie bey der theologischen Literärgeschichte die Biographie, das ist, die Geschichte der berühmtesten Theologen, und sonst durch theologische Bescheidenheit, und Mäßigkeit gewordene große Männer angeführt, dann auch mittels der Bibliographie die besten theologischen Bücher alt- und neuerer Zeiten bekannt gemacht werden.
- b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die im engsten Verband stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, wobei die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.
- c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.
- d) Bey der biblischen Exegetik wird wöchentlich ein Collegium biblico-exegetico-practicum öffentlich gelesen, und dabei immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden, in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.
- e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thaterzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besonderen Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.
- f) Wird mit Hindernißlassung veraltet theologischer Spitzfindigkeiten, thomistisch- und molinistischer Streitigkeiten, dann anderer derselben unnützen - meistens auf Irreleitenden Schulfragen pur allein das platte, und reine Dogma gelehrt werden, so zwar, daß die Geschichte der Glaubenslehre, dann der Wahrheitsbeweis, und endlich der von Jahrhundert zu Jahrhundert sich ergebene Bestand wider Irrelehre gegeben werden wird.

§) Bey

g) Bey der Moral - oder theologischen Sittenschr̄e wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustande des Menschen, nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Sakrungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gehörte.

h) Bey der Pastoral - Theologie, und Liturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Ausspendungspflicht der heiligen Sakramente, von den Gebräuchen der alt- und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupt des innerlich- und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich daben auf das Beispiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

i) Bey den katechetisch- und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit, und Wahrheits Reinheit angebracht, auf die Kunst sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschafft werden, ihre theoretische Kenntniß in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich

k) Die Polemik, oder Streittheologie als eine besondere Disciplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich behandelt, und mit Wahrheit, und Bescheidenheit widerlegt werden müssen, so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit - sondern nach dem Beispiele Christi Friedentheologen, und das, woran es heute zu Tage meistens gebricht, wahre Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

# Juristen-Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Juristische Enzy- klopädie, und Me- thodologie, nebst An- leitung zur juristi- schen Bücherkennt- nis.	1. nach Schott.	Titl. S. S.	1. Freitag und Samst. von 2 — 3 Uhr im 1ten Se- mester.	Die Juristen des 1ten Jahres hören.
2. Geschichte der in Deutschland geltend den Rechte.	2. nach v. Sel- chow.	2. Semer.	2. Freitag und Samst. von 2 — 3 Uhr im 2ten Se- mester.	1. Juristische Enzyklo- pädie, und Metho- dologie, nebst Anleit- ung zur juristischen Bücherkenntnis.
3. Natur : allgemei- nes Staats- und Völkerrecht.	3. nach Feder.	3. Semer.	3. Montag und Mittw. von 4 — 5 Uhr.	2. Geschichte der in Deutschland geltend den Rechte.
4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Altgerühmern zum Behufe der Hermeneutik.	4. nach Heinec- cius.	4. Bandler.	4. Mont. Mitt- woch, Freyt. u. Samst. v. 8 — 9 Uhr.	3. Recht der Natur; dann allg. Staats- und Völkerrecht.
5. Pandekten.	5. nach Böh- mer.	5. Siardi.	5. Mont. Dien- stag u. Mitt- woch v. 3 — 4 Uhr.	4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Altgerühmern zum Behufe der Hermeneutik.
6. Deutsches Staats- recht.	6. nach v. Sel- chow.	6. Spengel.	6. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag von 11 — 12 Uhr.	5. Bayerisches Staats- recht.
7. Deutsche Reichs- geschichte.	7. nach Pütter, u. eigen. Hest.	7. Brenner.	7. Dienst. Don- nerstag und Samst. von 4 — 5 U. im 1ten Semest.	6. Staats - Wirth- schaftslehre, bestes- hend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei - Hand- lungs- u. Kameral- wissenschaften.
8. Deutscher Reiche- prozeß.	8. nach Pütter.	8. Spengel.	8. Dienst. Don- nerstag und Samst. von 11 — 12 Uhr.	

# Juristen - Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
9. Theorie des Civil- und Criminal-Prozesses, nebst praktischen Ausarbeitungen für Ausländer. 10. Deutsches Privat-Fürstenrecht.	9. nach ungebrückten eigenen Heften. 10. nach v. Selschow.	Titl. Hs. 9. Siardi.	9. Freitag von 3 — 4 Uhr.	7. Deutsche Reichsgeschichte. 8. Europäische Staatenkunde.
11. Kirchen - Staats- und Privatrecht.	11. nach Schmid	10. Spengel 11. Blocker.	10. Dienstag, Donnerst. u. Samst. von 11 — 12 U.	2ten Jahres. 1. Pandekten.
12. Deutsches Lehensrecht.	12. nach Böhmer.	12. Randler.	11. Montag, Dienst, Mittwoch u. Donnerstag von 2 — 3 U. wie auch Dienst. und Donnerstag von 10 — 11 Uhr.	2. Deutsches Staatsrecht. 3. Kirchen - Staats- und Privatrecht.
13. Gemein-deutsches peinliches Recht. 14. Gemein- und Bayerisches Wechselrecht.	13. nach Meister u. Siardi. 14. nach Moshammer.	13. Siardi. 14. Moshammer.	12. Dienst. und Donnerst. v. 8 — 9 Uhr. 13. Donnerst. v. 3 — 4 U. 14. Dienst. und Donnerst. v. 9 — 10 Uhr.	4. Gemein-deutsches peinliches Recht. 5. Bayerisches bürgerl. Recht.
15. Bayerische Staatsrecht. 16. Waterländisches bürgerl. Recht.	15. nach Freyh. v. Kreittmayr. 16. nach dem Statutenbuch, und v. Kreittmayrischen Anmerkungen.	15. Prugger. 16. Prugger.	15. Mont. Mittwoch, Freyt. u. Samst. v. 10 — 11 U.	6. Bayerische Prozeßordnung.
17. Bayerisches peinl. Recht.	17. nach obigen.	17. Prugger.		7ten Jahres. 1. Bayerisches peinl. Recht.

# Turisten - Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
18. Bayerische Pro- cessordnung.	18. nach obigen.	Titl. S. S. 18. Prugger	18. Mont. Mitt- woch, Frey- u. Samst. v. 9 — 10 Uhr.	2. Gemein- und Baye- risches Wechselserecht.
19. Staats - Wirt- schaftslehre, beste- hend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei - Hand- lungs - und Kame- ralwissenschaften.	19. nach Son- nenfels, und Moshammer.	19. Moss- hammer.	19. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag v. 9 — 10 Uhr.	3. Deutsches Lehens- recht. 4. Deutsches Privates Fürstenrecht. 5. Deutscher Reichs- prozeß.
20. Europäische Staat- enkunde.	20. nach Alchen- wall.	20. Brenner.	20. Dienstag, Donnerst. u. Samst. von 4 — 5 Uhr im 2ten Se- mester.	

## A n m e r k u n g .

Ausländer sind diesfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wol-  
len; doch so, daß alle jene Fächer, zu derer Besuche sie sich einmal bekennen, und ein-  
schreiben lassen, um so gewisser mit Fleise, und Anhaltung frequentirt werden müssen,  
als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts-Kuratel vorhanden  
sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten, und Aestern, die ihre Unterthanen, und  
Söhne der Landesuniversität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen  
wissen wollen.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Ganzer anatomischer Cursus in 6. Theilen.	1. nach Levelings anatomis. Erklärung der Original - Figuren Besammt Anwendung der Winslowischen Bergliederungslehre und andern neuern klastischen Lehrern von demselben Fache.	Titl. S. S. 1. Leveling.	1. In dem ersten Semester 6 Tage in der Woche Nachmittags von 2 - 3 Uhr.	Die Mediziner des ersten Jahres müssen hören
2. Unterricht in anatomischen Sektionen.	2. nach obigen Werken.	2. Leveling.	2. In dem ersten Semester von Morgens 10 — 12 Uhr in den obigen 6 Tagen.	1. Naturgeschichte, u. Chymie. 2. Den ganzen anatomischen Cursus.
3. Physiologie mit in den schicklichen Hauptstücken eingeschalteter Diätetik.	3. nach Hallers primis lineis Physiologie Wrisbergs Ausgabe.	3. Leveling.	3. Im 2ten Semester Morgens von 8 — 9 Uhr 6 Tage in der Woche.	3. Unterricht in anatomischen Sektionen.
4. Botanik nach linneischem Systeme mit donnerstätigiger Herborisirung.	4. nach Reus, und Reinhard.	4. Karl.	4. Im 2ten Semester Montag, Mittw. Freit. von 7 — 8 Uhr.	4. Physiologie und Diätetik.
5. Delconomis. Kräuterkenntniß.	5. nach eigenen Anfangsgründen u. Linne.	5. Schrank.	5. Im Frühlinge und Sommer Dienst. Donnerst. Samst. v. 1 — 2 Uhr.	5. Botanik.
Des zweyten Jahres.				
				1. Chymie. 2. Lehre der Arzneimitteln.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
6. Lehre der Arznei- mitteln.	6. nach Mellin.	Titl. H.H.	6. Im 2ten Se- mester von 3 — 4 Uhr Mont. Mittwoch u. Freitag.	3. Pathologie.
7. Pathologie allge- meine und besonde- re, sammt patholo- gischer Semiotik.	7. nach Gaubius dritter Ausga- be und bey der Symptomato- logie nach ei- genen Auszü- gen nach Gru- mers Anleit- ung.	7. Leveling.	7. Im 1ten Se- mester 6 Tage in der Woche Morgens von 8 — 9 Uhr.	4. Pathologische Se- miotik.
8. Chymie. Sieh in der philosophischen Fakultät. Nr. 14.	8. nach Exleben.	8. Rousseau.	8. Im 1ten und 2ten Semest. Dienst. Don- nerst. Sam- stag v. 9 — 10 Uhr.	5. Theoretische Vor- lesungen über Chi- rurgie.
9. Theoretische Vor- lesungen über die Chirurgie.	9. nach Plat- ners Anfangs- gründen der Chirurgie.	9. Leveling.	9. Im 2ten Se- mester 5 Ta- ge in der Wo- che Nachmit- tags v. 2 — 3 Uhr.	6. Praktischen Unter- richt im Verbinden.
10. Praktischer Un- terricht im Ver- binden.	10. nach eigener Anweisung.	10. Leveling	10. Im 2ten Se- mester Sam- stag Nachmit- tags von 2 — 3 Uhr.	7. Lehre der chirur- gischen Operationen.
11. Lehre der chirur- gischen Opera- tionen.	11. nach Ver- strand mit Einschaltung neuerer Ver- besserungen.	11. Leveling	11. In des er- sten Semest. letzten Mo- nat Nachmit- tags an den	8. Gebärmedizin.  Des dritten Jahres.
				1. Lehre von Arznei- mitteln.
				2. Gerichtliche Arz- neiwissenschaft.
				3. Botanik.

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
12. Hebammenkunst.	12. nach Stein.	Titl. SS.	obigen 6 Ta- gen in der Woche von 2 — 3 Uhr.	4. Lehre von prakti- scher Kenntniß und Heilart.
13. Gerichtliche Arz- neiwissenschaft.	13. nach Ludwig	12. Karl.	12. Im ersten Semester Mont. Dien- stag, u. Frei- tag Morgens um 10 Uhr und Nachmit- tags um 3 U.	5. Lehre vom prakti- schen Verschreiben und medizinischen Formeln.
14. Lehre von prakti- scher Kenntniß und gründlicher Heilart innerlicher Krank- heiten.	14. nach Boer- haave.	13. Stebler.	13. Im ersten und zweiten Semester Mont. Mitt- woch, Freit. und Samstag Morgens von 9 — 10 Uhr.	6. Medizinische Lite- raturgeschichte.
15. Lehre vom prak- tischen Verschreiben und Einrichtung medizinischer For- meln.	15. nach Picker und Mellin.	14. Blosner.	14. Im 1ten Se- mester Mont. Mittw. Freit. und Samstag Morgens von 8 — 9 Uhr, u. Nachmitt. v. 2 — 3 Uhr, im 2ten Se- mester Mor- gens v. 8 — 9 Uhr.	7. Collegium Cli- cum.
		15. Blosner.	15. Im 2ten Se- mester Nach- mittag von 2 — 3 Uhr.	

# Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
16. Medizinische Li- terärgeschichte be- sonders des prakti- schen Faches.	16. mit Beihil- fe der Universi- täts- und ei- gener Biblio- thek.	Titl. H. S. 16. Leveling	16. Im zwey- ten Semester am Dienstag u. Donnerst. Morgens von 11 — 12 Uhr.	
17. Collegium Cli- nicum.	17.	17. Leveling	17. Nach Vor- fall in den übrigen Stun- den des Tages.	
18. Landwirtschaft.	18. nach Beck- mann.	18. Schrank	18. Im Winter täglich, im Frühlinge und Sommer Mont. Mitt- wochs u. nd Freitags von 1 — 2 Uhr.	

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
1. Logik.	1. nach Feder.	Titl. Hs. 1. von Gra- fenstein.	1. Im ersten Tri- mester Mont. Dienst. Mitt- woch, Freyt. v. 8 — 9 U.	Die innländis- chen Philosophen hören im ersten Jahre
2. Metaphysik.	2. nach Feder.	2. von Gra- fenstein	2. Im 2ten und 3ten Trimest. in den nämli- chen Tagen u. Stunden.	1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Elementar-Mathe- matik. 4. Naturgeschichte. 5. Chymie. 6. Die Hilfswissen- schaften der Ge- schichte. 7. Universalhistorie.
3. Allgemeine prakti- sche Philosophie.	3. nach Feder.	3. von Gra- fenstein.	3. Mont. Mitt- woch u. Freyt. v. 2 — 3 U. im 1ten Semest.	
4. Sittenlehre der Vernunft.	4. nach Feder.	4. von Gra- fenstein.	4. In eben den Tag.u.St. im 2ten Semest.	
5. Recht der Natur und Politik.	5. nach Feder.	5. Semer.	5. Mont. Mitt- woch u. Freyt. v. 4 — 5 Uhr.	
6. Aesthetik.	6. nach Bü- sching.	6. Staudin- ger.	6. Donnerst. v. 9 — 10 Uhr.	
7. Elementar-Mathe- matik.	7. nach Karsten.	7. Schlögl.	7. Mont. Mittw. Freit. Samst. v. 2 — 3 Uhr.	
8. Angewandte Ma- thematis. in beson- derer Rücksicht auf das Maschinenwe- sen, die Hydrotech- nik und die Theile des Bergbaues.	8. nach Karsten, und Kästners Markscheide- Kunst.	8. Schlögl.	8. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag von 9 — 10 Uhr.	
9. Rechnung des Un- endlichen.	9. nach eigenen Hesten.	9. Schlögl.	9. Wechselweise mit der ange- wandten Ma- hematik,	
				Im zweyten Jahre.
				1. Allgemeine prakti- sche Philosophie, und Sittenlehre der Vernunft. 2. Aesthetik. 3. Angewandte Ma- hematik. 4. Theoretische und Experimental-Phys- ik. 5. Meteorologie. 6. Landwirtschaft. 7. Waterländische Ge- schichte. 8. Universalhistorie.

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die innlandischen Akademiker diese Fäc- hcer stufenweise besu- chen müssen.
10. Besondere Lehre der Regelschnitte.	10. nach Clemm,	10. Steig- lehner.	10. Montag im iten Trimest. v. 10 — 11 U.	Die Literärgeschichte eines jeden Gegen- standes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte einges- schaltet. Astronomie, und Anleitung zur öko- nomisch-politischen Rechnung.
11. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	11. nach Clemm und de la Lande.	11. Steig- lehner.	11. Nachmittag zu beliebigen Stunden.	
12. Anleitung zur öko- nomisch-politischen Rechnung.	12. nach Floren- court.	12. Schlägl.	12. Zu beliebig. Stunden.	
13. Naturgeschichte.	13. nach Exle- ben.	13. Rous- seau.	13. Mont. Mitt- woch, Freit. v. 9 — 10 U.	13. Mont. Mitt- woch, Freit. v. 9 — 10 U.
14. Chymie.	14. nach Exle- ben.	14. Rous- seau.	14. Dienstag, Donnerst. u. Samst. von 9 — 10 Uhr.	14. Dienst. Mit- woch, Freit. Samst. von 10 — 11 Uhr.
15. Theoretische Physik.	15. nach Exle- ben vierter Auflage.	15. Steig- lehner.	15. Dienst. Mit- woch, Freit. Samst. von 10 — 11 Uhr.	15. Dienst. Mit- woch, Freit. Samst. von 10 — 11 Uhr.
16. Experimentalphysik.	16. nach eigener Lehre.	16. Steig- lehner.	16. Donnerstag v. 10 — 11 U.	16. Donnerstag v. 10 — 11 U.
17. Meteorologie.	17. nach eigener Lehre.	17. Steig- lehner.	17. Im zwey- ten Semester Montag von 10 — 11 Uhr.	17. Im zwey- ten Semester Montag von 10 — 11 Uhr.
18. Landwirthschaft.	18. nach Beck- mann.	18. Schrank	18. Dienst. Don- nerstag Freit. Samstag von 2 — 3 Uhr.	18. Dienst. Don- nerstag Freit. Samstag von 2 — 3 Uhr.
19. Kritik, Chrono- logie, Diplomatik, Numismatik, und Heraldik.	19. nach Christo- ph Schmid. Phiseldeck ge- nannt.	19. Niederer	19. Donnerst. v. 8 — 9 Uhr.	19. Donnerst. v. 8 — 9 Uhr.

# Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
20. Vaterländische Ge- schichte.	20. nach eigenem Plane.	Titl. §§. 20. Nederer	20. Dienst. und Samst. von 9 — 10 Uhr.	beseizungen, vorzüglich jener auf dem Lande, für das Künftige alle- mal darauf Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrmal an keinen Plan gebunden.
21. Universalgeschich- te.	21. nach Gatte- rer.	21. Nederer	21. Mont. von 10 — 11 Uhr.	

\*       \*       \*

Diejenigen welche sich in der französischen oder italienischen Sprache, so wie im Reiten,  
Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehr-  
meister.